

Theologische Anstellungsprüfung 2014/II

Biblische Theologie

1. 1 Kön 19,1-8 ist anhand des hebräischen Urtextes zu erklären. Begegnungen mit Engeln in gesamtbiblischer Perspektive.
2. Jes 65,17-25 ist anhand des hebräischen Urtextes zu erklären. Unterschiedliche eschatologische Vorstellungen im gesamtbiblischem Kontext.
3. Mt 9,9-13 ist zu übersetzen und zu erklären. Barmherzigkeit will ich, nicht Opfer: Jesu Erbarmen für Zöllner, Kranke und Heiden. Darstellung und Konsequenzen für heutiges kirchliches Handeln.
4. Joh 4,19-26 ist zu übersetzen und zu erklären. Skizzieren Sie die Rolle der Frauen in Überlieferung, Aufbau und Theologie des Johannesevangeliums.

Systematische Theologie

1. „Gott nahe zu sein ist mein Glück“ – und wenn wir Pech haben? Skizzieren Sie eine christliche „Antwort“ auf die Theodizeefrage.
2. „Gott – was ist das?“ – der heutige Alltagsatheismus und der christliche Glaube in Spannung. Entwickeln Sie auf biblischer und reformatorischer Basis Grundzüge einer modernen Gotteslehre.
3. „Wir machen Mut und Lust zur lebenslangen Ehe und verstehen sie als Leitbild“ (EKD-Ratsvorsitzender Nikolaus Schneider). Worin besteht dieses Leitbild einer christlichen Ehe, wie ist es biblisch und theologisch begründet und was hat es für Konsequenzen für andere Lebensformen?
4. „Lügen gehört zum Geschäft!“ Entwerfen Sie aus biblischer und reformatorischer Perspektive Grundzüge einer christlichen Wirtschaftsethik.

Kirchliche Publizistik

1. Entwerfen Sie einen Kommentar oder ein geistliches Wort zum Thema „Berufsziel Pfarrer – ein Job wie jeder andere?“ für eine von Ihnen näher zu bestimmende Publikation.
2. Entwerfen Sie einen Kommentar oder ein geistliches Wort zum Thema „Zuwanderung – eine Herausforderung für die Kirche?“ für eine von Ihnen näher zu bestimmende Publikation.

Pressemeldung Thema 1: Berufsziel Pfarrer - ein Job wie jeder andere?

So wirbt die EKD: Auf Theologiestudierende mit dem Ziel Pfarramt wartet ein interessanter, herausfordernder und vielfältiger Beruf. Zu den Tätigkeiten gehören: das Gestalten und Feiern von Gottesdiensten..., der weite Horizont von Kirche und Öffentlichkeit..., die Beteiligung an der Bildung..., das seelsorgerliche Gespräch..., die Vielfalt der Kontakte..., besondere Aufgaben.

Und die Berufsperspektiven wären derzeit sehr gut: Nach aktuellen Prognosen bestehen für Theologiestudierende

gute Berufsperspektiven. Durch eine große Zahl an Pensionierungen wird in den nächsten Jahren in den Landeskirchen der Bedarf an gut ausgebildeten Pfarrerinnen und Pfarrern steigen. (Auszüge aus: Homepage EKD)

Pressemeldung Thema 2: „Zuwanderung – eine Herausforderung für die Kirche?“

Landesbischof Bedford-Strohm will modernes Zuwanderungskonzept

Berlin/München (epd). Der bayerische evangelische Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm fordert ein modernes Zuwanderungskonzept. Denn nur durch eine klare Zuwanderungspolitik könne das „Unwesen der Schleuser“ eingedämmt sowie mehr Gerechtigkeit und Verlässlichkeit für die Asylsuchenden erzielt werden, sagte der Bischof am Dienstagabend vor bayerischen Bundestagsabgeordneten in Berlin laut Mitteilung. Das derzeit geltende Asylrecht sei dagegen „nicht das geeignete Instrument, um Perspektiven und faire Regelungen“ zu schaffen.

Weiter forderte Bedford-Strohm eine „Ethik der Einfühlung“. Aus christlicher Sicht sollten Fremde mit Achtung und Respekt behandelt werden. Migranten würden aber vor allem als Bedrohung, zum Beispiel der sozialen Stabilität, und nicht als Chance und Bereicherung gesehen. In vielen Fällen stelle die Zuwanderung für das Aufnahmeland aber einen „erheblichen wirtschaftlichen Gewinn“ dar. So seien 25 bis 30 Prozent der 1,5 Millionen Menschen, die zwischen 1986 und 1990 aus Osteuropa und der Sowjetunion zugewandert sind, Wissenschaftler und Ingenieure gewesen. In jedem stecke nach UNO-Berechnungen ein „Humankapital“ von 300.000 US-Dollar.

Zur aktuellen Debatte um Armutsflüchtlinge sagte der Bischof, dass es nicht akzeptabel sei, vom „Braindrain“ anderer Länder zu profitieren und sich gleichzeitig die „Sozialleistungen vom Halse halten zu wollen“. Er räumte aber ein, dass es eine Überforderung sei, „wenn wir durch völlig unregelmäßigen Zugang zu unseren Sozialleistungen durch die Hintertür eine europäische Sozialunion einführen würden“. (Epd Nr. 9 vom 15.01.2014, S. 3f.)

Kirchenrecht

Pfarrer Gottlieb Grambauer (G), Inhaber der ersten Pfarrstelle der 2500 Seelen zählenden oberfränkischen Kirchengemeinde Friedensreuth, plagen Sorgen:

1. Vor einigen Tagen hat ihm der Vertrauensmann, Herr V, von Zukunftssorgen in seiner Familie berichtet. So sei der Arbeitsplatz seiner Ehefrau als Assistentin des Managements bei dem Fernsehhersteller Loewe akut gefährdet, die Familie jedoch auf das doppelte Gehalt angewiesen. G hat in der Absicht, der Familie zu helfen, mit Frau V kurzerhand einen Arbeitsvertrag geschlossen und sie als zweite Pfarramtssekretärin angestellt. Die Gelegenheit erschien ihm günstig, da seiner Meinung nach die bis dato allein tätige 62-jährige Pfarramtssekretärin S die anfallende Verwaltungsarbeit nicht mehr zufriedenstellend leisten kann. G hat die Angelegenheit zuvor nicht mit dem Kirchenvorstand besprochen, eine zweite Pfarramtssekretärinnenstelle ist nicht vorgesehen. G hat Zweifel, ob sein Handeln rechtmäßig war.
2. Bereits seit einigen Monaten gibt es mündliche und schriftliche Auseinandersetzungen mit dem neben dem Glockenturm der Kirche wohnenden Ehepaar E, das sich wiederholt über den lauten Glockenschlag der Kirchturmglöcke beschwert. Nicht nur der (auch nächtliche) Stundenschlag, sondern auch das sonntägliche Läuten würde „an Körperverletzung grenzen“. G hat in der regionalen Tageszeitung einen Bericht über das Ehepaar E entdeckt, in dem dieses ankündigt, nunmehr auch gerichtlich gegen die unzumutbare Lärmbelästigung vorzugehen.
3. Die Kirchturmglöcke haben G aber auch noch anderen Ärger eingebracht: So hat kürzlich in Friedensreuth eine (genehmigte) Demonstration einer Partei, die für die Verbreitung rechten Gedankengutes bekannt, verfassungsrechtlich aber nicht verboten ist, stattgefunden. Während der Abschlusskundgebung, die, wie G auch im Vorfeld wusste, auf der Straße direkt vor dem Gemeindesaal stattfand, hat G für ungefähr 15 Minuten die Glocken der unmittelbar angrenzenden Kirche läuten lassen. Nur wenige Tage später erhielt G eine Ladung der Polizei; gegen ihn sei Anzeige wegen Störung einer Versammlung erstattet worden. G plant, sich von einem Rechtsanwalt fachkundig beraten zu lassen; er ist der Ansicht, dass die Kirchengemeinde dafür die Kosten zu tragen habe.

4. Vor zwei Tagen erhielt G außerdem Besuch von einem jungen Mann, der sich selbst als „Aussteiger aus der rechten Szene“ bezeichnete und um ein seelsorgerliches Gespräch bat. In diesem Gespräch berichtete der junge Mann Pfarrer G auch von einem Vorfall, der sich in der Nacht vor seinem Besuch bei G zugetragen haben soll. So sei er Mitfahrer in einem Pkw gewesen, den eine in der rechten Szene bekannte Person gesteuert habe. Sie seien auf der Rückfahrt von einem Kameradschaftsabend gewesen. Als der Fahrer auf der abendlichen Landstraße einen Radfahrer mit augenscheinlich dunkler Hautfarbe erblickte, habe er gewendet und den Radfahrer regelrecht verfolgt. Schließlich habe er ihn touchiert und damit in einer Hangkurve von der Straße gedrängt. In der Zeitung vom heutigen Tag liest G nun, dass die Polizei um sachdienliche Hinweise zu einem tödlichen Fahrradunfall eines Sudanesen bittet, der offenbar angefahren wurde. G weiß nicht, was er tun soll und kann.

5. Am Abend findet eine Kirchenvorstandssitzung statt, zu der G vor 10 Tagen schriftlich und unter Angabe der Tagesordnung geladen hat.

Nach kurzer Andacht bittet G darum, unter dem Tagesordnungspunkt „Sonstiges“ die Tagesordnungspunkte 1) Einstellung einer neuen Sekretariatskraft, 2) gerichtliche Auseinandersetzung mit Familie E und 3) Rechtsberatungskosten wegen der Strafanzeige gegen ihn aufzunehmen. Kirchenvorsteherin K hat Einwände. Sie ist der Auffassung, dass heute nicht wirksam über diese Gegenstände beschlossen werden könne, da diese nicht Gegenstand der übersandten Tagesordnung waren. Die anderen KV-Mitglieder teilen diese Auffassung nicht. Mit der Stimme von Frau K fasst der Kirchenvorstand alsdann folgende Beschlüsse:

- Der Kirchenvorstand stimmt der Einstellung von Frau V als zweite Pfarramtssekretärin nicht zu (mit einer Gegenstimme von Herrn V).
- Das Stundengeläut der Kirchturmglöcke soll ab sofort von 22.00 Uhr bis 5.00 Uhr ausgesetzt werden.
- Der Kirchenvorstand übernimmt keine Rechtsberatungskosten für Pfarrer G hinsichtlich der Strafanzeige wegen Störung einer Versammlung.

G empört die seiner Auffassung nach fehlende Unterstützung durch den KV. Er regt an, dass über eine Kündigung von S nachgedacht werden sollte, damit die Pfarramtssekretariatsstelle für Frau V frei werde.

Das Aussetzen des Stundenläutens hält er für überflüssig; damit setze man nur falsche Signale.

Es sei widersprüchlich, dass die Landeskirche, der Dekanatsbezirk und auch die Kirchengemeinde Friedensreuth im Rahmen des „Bündnis gegen Rechts“ wiederholt Aktionen geplant und durchgeführt habe, der KV ihn, G, jetzt aber „hängen lassen“ würde, wenn es um konkrete Maßnahmen gegen Rechts gehe.

Die Diskussion verläuft ergebnislos und wird schließlich vertagt. G bittet die Vikarin F um Prüfung sämtlicher Rechtsfragen zur Vorbereitung der nächsten KV-Sitzung.

Außerdem habe er gehört, dass die Landessynode den Beschluss gefasst habe, dass zum 01.01.2015 Pfarrvikariate in Pfarrstellen umgewandelt werden sollen. Ihm sei der Hintergrund nicht ganz klar. G bittet darum, Motive und Hintergründe dieser Entscheidung darzulegen.

Vorschriften des Versammlungsrechts sind nur in dem Umfang zu prüfen, in dem sie im Anhang dargestellt sind.

Anhang: *Auszug aus Gesetz über Versammlungen und Aufzüge (Versammlungsgesetz)
(hier nicht abgedruckt)*